

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 02.08.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 13.08.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2018 bis 19.11.2018 beteiligt.
3. Der Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 13.08.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2018 bis 19.11.2018 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2018 die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.12.2018 als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

Aicha vorm Wald, den **7. Dez. 2018**

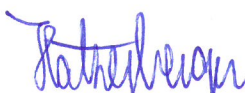


Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)



6. Der Satzungsbeschluss wurde am 07.12.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Aicha vorm Wald, den **7. Dez. 2018**



Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)



Die Begründung i.d. Fassung vom 06.12.2018 ist Bestandteil der Satzung.